

## Protokoll

### 25. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums 1. Februar 2019 in Berlin / öffentlicher Teil

**Ort:** Hessische Landesvertretung  
In den Ministergärten 5  
10117 Berlin  
Hlg.-Elisabeth-von-Marburg-Saal, 1. OG

**Zeit:** 01.02.2019, 11:00 - 17:00 Uhr (geplant)/ca. 18:15 Uhr (verlängert)  
(11:00 – 13:15 Uhr interne Sitzung; ab 13:15 h öffentliche Sitzung)

<b>Teilnehmende:</b>
<b>Mitglieder des NBG</b> Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer (Ko-Vorsitzender), Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Prof. Dr. Hendrik Lambrecht, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf. <i>Entschuldigt:</i> Prof. Dr. Armin Grunwald, Prof. Dr. Kai Niebert
<b>Geschäftsstelle</b> Dr. Stefan Banzhaf, Na Becker, Dr. Jennifer Blank, Carolin Boßmeyer, Aygül Cizmecioglu, Yvonne Hellwig, Sophie Scholz, Frauke Stamer
<b>Vertreter*innen der Institutionen</b> Nina Grube, Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) (bis TOP 5); Sven Petersen, BGE; Dr. Ingo Bautz, Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE); Vanessa Janzen, BfE
<b>Weitere Besucher*innen</b> diverse

**Leitung der Sitzung:**

Ko-Vorsitzende Prof. Dr. Miranda Schreurs

**Anlagen zum Protokoll:**

Anl\_1\_Prot\_NBG-Sitzung25\_TOP3\_Schreiben\_BfE\_Koenig\_an\_NBG\_190131.pdf

Anl\_2\_Prot\_NBG-Sitzung25\_TOP4b\_Bericht-6\_BfE\_an\_NBG.pdf

Anl\_3\_Prot\_NBG-Sitzung25\_Beschlussvorlage\_AG-Jugend\_m\_Anhang.pdf

Anl\_4\_Prot\_NBG-Sitzung25\_Jugendprojekt\_Eckdaten\_BfE.pdf

Anl\_5\_Prot\_NBG-Sitzung25\_TOP8a\_Beschlussvorlage\_Reisekosten\_BNW.pdf

Anl\_6\_Prot\_NBG-Sitzung25\_TOP8b\_Recherche\_Bohrungen\_100\_m\_Einvernehmen\_SGD\_BfE.pdf

<b>TOP 1 a</b>	Begrüßung, Annahme des Protokolls der 24. Sitzung am 15. Januar 2019 in Berlin und Festlegung der Tagesordnung der 25. Sitzung
----------------	--

Miranda Schreurs begrüßt zum öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Festlegung der Tagesordnung bittet sie um Rückmeldungen. Hendrik Lambrecht gibt, er hat dies im Rahmen der vorangegangenen internen Sitzung angekündigt, seinen Rücktritt aus dem NBG zu Ende Februar bekannt und bittet um einen Tagesordnungspunkt, um sich dazu erklären zu können. Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Miranda Schreurs schlägt eine Befassung am Ende der Sitzung (TOP 9) vor.

**Beschluss 25/1:** Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt: Eingefügt wird am Ende bei entsprechender Verlängerung der Sitzungszeit TOP 9: Rücktritt NBG-Mitglied Hendrik Lambrecht.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: TOP 9. Zuständigkeit: Sitzungsleitung, Herr Lambrecht.*

Zur Annahme des Protokolls bittet Frau Schreurs ebenfalls um Rückmeldungen. Frau Monika C. M. Müller hat einen Änderungswunsch, dem zugestimmt wird.

**Beschluss 25/2:** Der Protokollentwurf der 24. Sitzung wird wie folgt geändert: Unter TOP 6, Diskussion, 1. Absatz [„In der Diskussion zeigt sich, dass noch weiter zu klären ist, ob die Akteneinsicht und die damit verbundene Verantwortung (Haftung) allein an (eine) Vertrauensperson(en) delegiert werden sollte oder aber das NBG sich doch selbst beteiligt und Mitglieder direkt Akteneinsicht nehmen. Letzteres war wg. der erforderlichen Verschwiegenheitserklärungen bislang eher verworfen worden.“] wird der letzte Satz gestrichen. Stattdessen wird ergänzt, dass im NBG Einigkeit bestehe, dass für die Umsetzung der Akteneinsicht in jedem Fall externe Expertise verbunden mit zeitlichen Ressourcen gebraucht wird.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: sofort. Zuständigkeit: Boßmeyer.*

<b>TOP 1 b</b>	Kurzer Bericht über die internen Beratungen und Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen
----------------	--

Miranda Schreurs berichtet aus den internen Beratungen am Vormittag: Es habe einen weiteren Austausch zur Arbeitsorganisation innerhalb des NBG und zwischen Gremium und Geschäftsstelle gegeben. Aspekte seien unter anderem Entscheidungsfindungen/Beschlussfassung, Umgang mit Dissensen, Abläufe zwischen den Sitzungen und die Rolle der Vorsitzenden gewesen, zudem der bekanntgegebene Rücktritt.

<b>TOP 2</b>	Erneutes Schreiben des NBG an den Präsidenten des Deutschen Bundestages sowie die Fraktionsvorsitzenden zum Thema Vervollständigung des NBG
--------------	---

Beschluss 24/7 aus der 24. Sitzung, ein erneutes Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestages sowie die Fraktionsvorsitzenden zum Thema Vervollständigung des NBG zu senden, ist aufgrund von in E-Mails geäußerten unterschiedlichen Ansichten zum vorliegenden Schreiben nicht umgesetzt. Es gibt im Gremium unterschiedliche Auffassungen dazu, welche Akzente ein erneutes Schreiben setzen sollte, insbesondere ob und in welcher Form es Empfehlungen enthalten

sollte. In der 25. Sitzung wird zudem kontrovers gesehen, ob ein Schreiben überhaupt noch erforderlich sei. Die Diskussion um das Schreiben und die Festlegung seiner Inhalte steht auch in Zusammenhang mit der Erörterung von Arbeitsabläufen und Beschlussfassungen im internen Sitzungsteil.

**Beschluss 25/3:** Ein erneutes Schreiben der NBG-Vorsitzenden im Namen des NBG an den Präsidenten des Deutschen Bundestages sowie die Fraktionsvorsitzenden zum Thema Vervollständigung des NBG, in der letzten im NBG-Umlaufverfahren vorliegenden Fassung, soll erfolgen.

*Votum: 7 Ja-Stimmen. Frist oder nächster Schritt: Klärung, ob Herr Töpfer den Brief zu unterzeichnen bereit ist – in der Sitzung keine Zusage. Zuständigkeit: Generalsekretärin, Vorsitzende.*

<b>TOP 3</b>	Beratung zur Vergabe eines Rechtsgutachtens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens und zu Fragen des Rechtsschutzes
--------------	--

NBG-Mitglied Klaus Brunsmeier und ergänzend Jennifer Blank aus der Geschäftsstelle erläutern den Beschlussvorschlag. Es soll ein Gutachten zu folgenden Fragen in Auftrag gegeben werden:

1. Sind die Regelungen des StandAG zur Öffentlichkeitsbeteiligung vereinbar mit den sich aus der Aarhus-Konvention und ggf. weiteren völkervertragsrechtlichen Regelungen sowie mit den sich aus der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie und ggf. anderen europäischen Regelungen ergebenden Anforderungen an die (frühe) Öffentlichkeitsbeteiligung, oder ergibt sich evtl. ein Novellierungsbedarf für das Standortauswahlgesetz (StandAG)?
2. Wird mit der bisherigen konzeptionellen Grundlegung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens (s. das Positionspapier des BfE vom August 2018 zur Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. nachfolgenden Aktualisierungen) den im nationalen Recht, Unions- und Völkervertragsrecht geregelten Anforderungen zur (frühen) Öffentlichkeitsbeteiligung entsprochen, oder ergeben sich aus diesen Normen insbesondere im Hinblick auf die Prüfung von Alternativen zur tiefeingeologischen Endlagerung und auf die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes weiter gehende Pflichten zur Beteiligung der Öffentlichkeit und damit evtl. ein Novellierungsbedarf für das StandAG?
3. Wirken sich die in den §§ 15 Abs. 3 und 17 Abs. 2 S. 4 StandAG vorgesehenen Bundesgesetze einschränkend auf den in § 17 Abs. 3 S. 3 – 5 und in § 19 Abs. 2 S. 6 – 8 StandAG vorgesehenen Rechtsschutz aus?
4. Wäre eine solche Einschränkung mit dem Verfassungs-, Unions- und Völkervertragsrecht zu vereinbaren?
5. Gibt es im Hinblick auf die in § 17 Abs. 3 S. 3 – 5 und in § 19 Abs. 2 S. 6 – 8 StandAG vorgesehenen Rechtsschutzverfahren insbesondere im Bereich der Rechtsfolgen bei einer Aufhebung der Feststellungsbescheide einen Nachbesserungs- oder Novellierungsbedarf für das StandAG?

#### Diskussion:

Betont wird, die Motivation des Gremiums sei es, das Standortauswahlverfahren zu stärken und nicht, es zu stören. In diesem Sinne seien die Gutachtenergebnisse in jedem Fall hilfreich für entweder die rechtzeitige Aufdeckung von Novellierungsbedarf am StandAG oder die Bestätigung, dass das StandAG ausreichende Regelungen enthält.

Die Ko-Vorsitzende Frau Schreurs verweist auf ein Schreiben vom Vortag von Wolfram König, s. [Anlage 1/Prot. 25](#), mit dem er auf die Übermittlung der NBG-Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung (s. Anlagen 1a und 1b zum Protokoll der 24. Sitzung) antwortete. Der Präsident des Bundesamts für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) macht in diesem Schreiben deutlich, dass er keinen rechtlichen Klärungsbedarf zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der frühen Phase des Standortauswahlverfahrens sehe. Vanessa Janzen, BfE, erkundigt sich in diesem Sinne in der Sitzung, auf welche nach der Verabschiedung des StandAG erfolgten europarechtlichen Änderungen das Gutachten abhebe. Klaus Brunsmeier verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf neuere europäische Rechtsprechung. Frau Janzen hakt nach, ob der Gesetzgeber diese Rechtsprechung bei der Novellierung des StandAG nicht schon mit antizipiert habe.

**Beschluss 25/4:** Es werden zwei Rechtsgutachten zu identischen Fragestellungen beauftragt. Themen sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens und Fragen des Rechtsschutzes. Die entsprechende Leistungsbeschreibung für den Vergabeprozess ist auf Basis der vorliegenden Vorarbeiten fertigzustellen und der Vergabeprozess einzuleiten. Durch die Beauftragung zweier Gutachten folgt das NBG seiner bewährten Praxis, mehrere Perspektiven und Einschätzungen einzuholen.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Umsetzung Vergabe umgehend. Zuständigkeit: Geschäftsstelle (Becker, Blank, Boßmeyer) bei bedarfsweiser Klärung offener Fragen mit Arbeitsgruppe und NBG.*

<b>TOP 4 a</b>	Austausch mit den anderen Institutionen:  <i>BGE:</i> Rückmeldung an die BGE zum vorgelegten Verfahrensvorschlag zur Umsetzung der Akteneinsicht durch das NBG; Bericht der BGE zu weiteren Themen
----------------	--

In seiner 24. Sitzung hatte das NBG der BGE eine Rückmeldung zum Verfahrensvorschlag gegeben (s. Anlage 2 zum Protokoll der 24. Sitzung). In Bezug darauf erläutert Frau Nina Grube, BGE, diese Vorschläge ließen sich umsetzen. Sie informiert ergänzend, in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens sei Geheimschutz in der Tat nicht relevant.

**Beschluss 25/5:** Die Vereinbarung von BGE und NBG zur Umsetzung der Akteneinsicht soll zeitnah zur Unterschriftsreife gebracht werden. Dazu setzen sich Frau Blank, NBG-Geschäftsstelle, und Frau Grube in Kontakt, um das Erforderliche zu veranlassen.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: unterschriftsreifer Vertrag zeitnah. Zuständigkeit: für die Vorbereitung und Koordination Frau Grube, Frau Blank.*

Zudem beantwortet Frau Grube Fragen aus der letzten Sitzung (s. Protokoll der 24. Sitzung, TOP 6 b)

- Betr. die Frage nach Planungskonsequenzen durch den (Zeit-)aufwand für die Aufbereitung der analogen Daten mit Blick auf die Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG: Planungskonsequenz sei, dass externe Dienstleister eingebunden würden, um die für die BGE entscheidungsrelevanten analogen Daten nachzudigitalisieren. Die BGE definiere die Entscheidungsrelevanz, nicht die Dienstleister.
- Auf die Frage, warum repräsentative Stichproben für die Vorbereitung der Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien geplant sind, ergänzt Frau Grube, dass diese Kriterien erst Anwendung finden, nachdem das BfE den Inhalt des Zwischenberichtes Teilgebiete mit den Teilnehmern der Fachkonferenz Teilgebiete erörtert hat. Überträgige Nutzungen ändern sich

**Nationales Begleitgremium · Geschäftsstelle · Bismarckplatz 1 · 14193 Berlin**

Tel: +49.(0)30.8903-5655, [geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de](mailto:geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de), [www.nationales-begleitgremium.de](http://www.nationales-begleitgremium.de)

jedoch in relativ kurzen Zeiträumen, so dass die Teststrecken einer optimalen Vorbereitung der Abfragen und der Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien zur Bewertung von Nutzungskonflikten dienen.

- Betr. die Frage nach dem Hintergrund zum Besuch in Lingen: Die BGE nutze aktiv Gelegenheiten wie z. B. Sitzungen von Umweltausschüssen in Kommunen. Im Fall Lingen habe Herr Tietze, BGE, den Bürgermeister aktiv kontaktiert. Am 19.2. gebe es einen ähnlichen Termin in Stendal.

#### Weitere Diskussion:

Es besteht Einvernehmen im NBG, dass es für ein vertieftes Verständnis hilfreich ist, dass die 29. Sitzung des NBG am 22./23.05.19 bei der BGE in Peine stattfindet. Diesen Besuch gelte es gut vorzubereiten. In diesem Kontext kommt kurz die Frage auf, ohne abschließende Entscheidung, ob der Geologe in der Geschäftsstelle, Stefan Banzhaf, perspektivisch mit der Akteneinsicht betraut werden sollte. Aufgrund der ggf. erforderlichen Verschwiegenheitserklärungen seien Pro und Contra sorgfältig abzuwägen.

#### **Beschluss 25/6:**

Die Vorbereitungen des Besuchs bei der BGE in Peine im Rahmen der 29. Sitzung des NBG am 22./23.05.2019 werden aufgenommen. Stefan Banzhaf, NBG-Geschäftsstelle, wird dazu mit der BGE Kontakt aufnehmen und in Vorbereitung der Sitzung zeitnah nach Peine fahren.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Start der Vorbereitungen und Vorbesuch in Peine. Zuständigkeit: Stefan Banzhaf, NBG-Geschäftsstelle, in Rücksprache mit BGE.*

#### **Beschluss 25/7:**

Es wird mit den Vorbereitungen für die zukünftige mögliche Beauftragung von Vertrauenspersonen/vereidigten Sachverständigen begonnen, die auf Basis der fertigzustellenden Vereinbarung zwischen BGE und NBG das NBG bei der Akteneinsicht unterstützen. Nach Möglichkeit soll durch eine Ausschreibung ein Pool geeigneter Personen identifiziert werden. Der dafür erforderliche Vergabeprozess ist zu definieren und einzuleiten.

Für den Besuch in Peine im Mai ist unabhängig von dieser Ausschreibung ggf. die Begleitung des NBG durch eine\*n vereidigte\*n Sachverständige\*n erforderlich. Auch die Vergabe dieses Auftrags ist vorzubereiten.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Vorbereitung und Einleitung der erforderlichen Ausschreibungs-/Vergabeprozesse bzw. Beauftragungen ab sofort. Zuständigkeit: Geschäftsstelle (Becker, Blank, Boßmeyer) in Rücksprache mit dem NBG.*

#### **TOP 4 b**

Austausch mit den anderen Institutionen:

*BfE:* Austausch zum Stand Öffentlichkeitsbeteiligung;  
Bericht des BfE zu weiteren Themen

Ingo Bautz berichtet zu diversen Aktivitäten aus dem BfE. Entsprechende Informationen finden sich auch im 6. Bericht des BfE an das NBG, der am Morgen zur Verfügung gestellt wurde, verbunden mit der Frage, ob dieses Berichtsformat weiterhin passend sei oder es Änderungswünsche gebe. Bericht des BfE an das NBG: [Anlage 2/Prot. 25](#).

Die Veranstaltungen mit den kommunalen Gebietskörperschaften mit rd. 180 teilnehmenden Vertreter\*innen insgesamt hätten insgesamt sehr positive Rückmeldungen der Beteiligten erfahren;

**Nationales Begleitgremium · Geschäftsstelle · Bismarckplatz 1 · 14193 Berlin**

Tel: +49.(0)30.8903-5655, [geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de](mailto:geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de), [www.nationales-begleitgremium.de](http://www.nationales-begleitgremium.de)

dieses Format werde fortgeführt. Herr Bautz geht des Weiteren kurz auf die BfE-Forschungsstrategie und -agenda, den dazugehörigen Workshop am 30.01., die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen BfE und BGE mbH sowie das am 21.01. erfolgte aufsichtliche Statusgespräch (Protokoll derzeit in Erstellung) ein.

Herr Bautz dankt - im Sinne auch des Schreibens von BfE-Präsident König (s. Anlage 1 zum Protokoll) - für die eingegangene Stellungnahme des NBG zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Er begrüßt zudem, dass die NBG-Mitglieder Marion Durst und Armin Grunwald die Einladung zu einem Szenarioworkshop angenommen haben, den Forschungsnehmer des BfE am 14.02.19 im Rahmen eines Forschungsvorhabens durchführen [redaktionelle Ergänzung zum Protokoll: Titel des Vorhabens ist „Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche: Herausforderungen eines generationenübergreifenden, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens“].

#### Diskussion:

In der Diskussion spricht Hendrik Lambrecht dem BfE seine Anerkennung dafür aus, dass die BfE-Webseite mittlerweile sehr viele gute Informationen enthalte. Diese seien aber nicht immer leicht zu finden. Herr Bautz erläutert, dass die Struktur der Seite und der Informationsplattform perspektivisch geändert werde, um das Informationsangebot besser darzustellen. Bis ein größerer Umbau umgesetzt sei, könne man nur im Rahmen der bestehenden Seitenstruktur optimieren.

Monika Müller erkundigt sich nach der von verschiedenen Seiten vorgebrachten Kritik an der Nicht-Öffentlichkeit der Veranstaltungen mit den kommunalen Gebietskörperschaften. Herr Bautz verweist darauf, dass die kommunalen Spitzenverbände im ersten Schritt bewusst geschlossene Veranstaltungen für die angesprochenen Zielgruppen empfohlen hätten. Auch er vertrete die Auffassung, dass sich der zielgruppenspezifische Zuschnitt bewährt habe. Aufgrund der Sensibilität des Themas empfiehlt Manfred Suddendorf dem BfE, offensiv und proaktiv im Vorfeld entsprechender Veranstaltungen zu erklären und zu begründen, warum man sich für nicht-öffentliche Formate entscheide.

Mit Blick auf die Frage von Miranda Schreurs, warum so wenige Sozialwissenschaftler\*innen am Forschungsworkshop teilgenommen hätten, weisen Frau Janzen und Herr Bautz auf die breit erfolgte Einladung sowie darauf hin, dass sich die Forschungsagenda auf das gesamte Aufgabenspektrum des BfE beziehe, was die Vielfalt der unterschiedlichen Forschungsbereiche erkläre. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden sei ihrer Einschätzung nach nicht auf die Einladungspraxis zurückzuführen.

Zur Frage von Herrn Bautz, ob die Berichte des BfE an das NBG weiterhin in der bisherigen Weise erfolgen sollten [Hinweis: Antwortschreiben NBG an BfE steht noch aus], lautet die Hauptbotschaft aus dem NBG: Die Tätigkeitsberichte seien hilfreiche und gute Überblicke – was aber alle gemeinsam besonders weiterbringe, seien die Erkenntnisse und Erfahrungen, die im Laufe der Zeit gewonnen werden. (Fragen wie: Warum funktionieren manche Informations- und Beteiligungsformate, andere nicht? Wo ist was besonders gut gelaufen, was hat nicht geklappt? Hätte man die Dialogveranstaltungen für Vertreter\*innen kommunaler Gebietskörperschaften im Januar nicht doch für Zuhörer\*innen aus der Öffentlichkeit zugänglich machen sollen?). Das NBG würde es begrüßen, wenn die Berichte solche Schlussfolgerungen und Lerneffekte berücksichtigen.

<b>TOP 5</b>	Anfragen/Wortmeldungen der Gäste
--------------	----------------------------------

Jochen Stay, Gast der Sitzung, merkt kritisch an, er nehme immer mehr interne Sitzungsanteile wahr. Dies betreffe auch eine Verlagerung der Arbeit in AGs. Aus dem NBG wird eingeräumt, dass es auch innerhalb des NBG noch keine einheitliche Haltung dazu gebe, man werde dies weiter

selbstkritisch reflektieren. Während Miranda Schreurs sich dafür ausspricht, so viel wie möglich öffentlich zu verhandeln, vertritt Hendrik Lambrecht die Position, das sei ein falsch verstandenes Verständnis von Transparenz. Ergebnisse und ihr Zustandekommen sowie das Verhältnis der Akteure zueinander müssten transparent sein, aber nicht jeder Austausch untereinander. Es brauche auch offiziell geschützte Räume für die Vorbereitung von Entscheidungen.

Dr. Michael Mehnert, Gast der Sitzung, kann den Bedarf an geschützten Räumen nachvollziehen. Er regt an, den Sitzungsablauf für Gäste nachvollziehbarer zu gestalten: Zahl und Umfang der Beratungsunterlagen, mit denen sich das NBG in seinen Sitzungen befasst, nähmen zu. Für Gäste sei es oft schwer, der Diskussion zu folgen, wenn sie diese nicht vorab einsehen konnten. Es wird angeregt, Beratungsunterlagen vorab zu veröffentlichen, nicht erst nach Befassung und Beschluss. Das NBG greift diese Anregung auf.

#### **Beschluss 25/8:**

Relevante Beratungsunterlagen der Sitzungen des NBG werden nach Möglichkeit so schnell wie möglich im Vorfeld der Sitzung im Internet veröffentlicht, nicht erst nach Befassung und Beschluss. Ziel ist, dass so Gäste der öffentlichen Sitzung besser folgen können.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Umsetzung zur nächsten Sitzung. Zuständigkeit: Geschäftsstelle nach Maßgabe der Freigabe von Unterlagen durch das NBG.*

#### **Kaffeepause**

<b>TOP 6</b>	AG Jugendbeteiligung – Status quo mögliche Kooperation mit BfE und BGE
--------------	--

Als Sitzungsunterlage liegt ein Beschlussvorschlag vor, siehe [Anlage 3/Prot. 25](#). Zudem hat auch Herr Bautz wichtige konzeptionelle Eckdaten für ein gemeinsames Jugendprojekt aus Sicht des BfE formuliert; diese Unterlage wird als Tischvorlage in der Sitzung ausgeteilt, siehe [Anlage 4/Prot. 25](#). Mit der BGE, Frau Dehmer, ist vereinbart, dass die BGE sich im Februar zurückmeldet.

Lukas Fachtan und Jorina Suckow erläutern die Beschlussvorlage der AG.

#### **Beschluss 25/9:**

Das NBG folgt der Empfehlung der AG Jugendbeteiligung und beschließt, mit BfE und BGE eine Kooperation im Rahmen des gemeinsamen Projektes zur Jugendbeteiligung einzugehen, wenn sich die Vorstellungen des NBG hinreichend mit denen von BfE und BGE decken.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: siehe Zeitplanung in der Unterlagen - in Abhängigkeit von Rückmeldung der BGE Treffen auf Arbeitsebene BGE/BfE/NBG bis Ende Februar. Zuständigkeit: AG Jugendbeteiligung.*

<b>TOP 7</b>	Ausblick auf die morgige Veranstaltung „Geologische Daten im Brennpunkt“
--------------	--

Es werden kurz einige letzte organisatorische Fragen besprochen und Frau Boßmeyer informiert zum Programmstand. Es liegen rund 135 Anmeldungen vor. Konzeptionell bedeutsam sei vor allem, dass am 30.01.2019 das zuständige Referat des Bundeswirtschaftsministeriums das NBG darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass zur Veranstaltung kein Referentenentwurf veröffentlicht werden könne, man aber die Eckdaten des Gesetzes vorstellen werde. Angesichts des insgesamt sehr

**Nationales Begleitgremium · Geschäftsstelle · Bismarckplatz 1 · 14193 Berlin**

Tel: +49.(0)30.8903-5655, [geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de](mailto:geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de), [www.nationales-begleitgremium.de](http://www.nationales-begleitgremium.de)

runden Programms sei es, so Boßmeyer, etwas bedauerlich, dass für die Berichterstatterrunde am Nachmittag nur CDU und Bündnis 90/Die Grünen zugesagt hätten, trotz intensiver Bemühungen der Geschäftsstelle.

Über begleitende Pressearbeit und die spätere Dokumentation der Veranstaltung wird nicht abschließend befunden.

<b>TOP 8</b>	Ausblick auf die nächste Sitzung und Verschiedenes
--------------	--

Miranda Schreurs erinnert an die Sitzungszeiten:

26. Sitzung in Jülich, 18.02. 18:00 Uhr bis 19.02. 16:00 Uhr.

Auch für weitere Sitzungen mit Vorabenden wird dies als Regelzeiten festgehalten.

Die 27. Sitzung am 14./15.03. finde trotz des Anhörungstermins im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags in Berlin am 13.03.19 in Kassel statt, da Räume bereits gebucht sind.

Frauke Stamer aus der Geschäftsstelle skizziert den Vorbereitungsstand des Termins in Jülich, die Geschäftsstelle bereite den Termin so wie vereinbart vor. Für den Austausch mit der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen in öffentlicher Sitzung inkl. Vorortbesuch von Teilen der AVR-Anlage sei ab 08:30 Uhr der gesamte Vormittag des 19.02. vorgesehen. Eine Kontaktaufnahme u. a. zu den Bürgerinitiativen Jülich und Ahaus sei erfolgt. Frau Stamer wird zur Vorbereitung der NBG-Mitglieder auf den Termin ein kurzes Hintergrundpapier erstellen.

In der Diskussion vereinbart das NBG vor allem aufgrund der engen Zeitplanung für den Termin in Jülich, auf ein informelles Abendessen mit Vertretern der JEN am Abend des 18.02. zu verzichten.

<b>TOP 8 a</b>	Ausblick auf die nächste Sitzung und Verschiedenes: a) Beratungsnetzwerk/Übernahme Reisekosten
----------------	---

Als Sitzungsunterlage liegt eine Beschlussvorlage vor, die die Bürgervertreter\*innen in das NBG eingebracht haben siehe [Anlage 5/Prot. 25](#). Marion Durst und Hendrik Lambrecht erläutern Hintergrund und Motivation.

Diskussion:

In der Diskussion zeigt sich, dass es weiterhin im NBG divergierende Ansichten zur Rolle des Beratungsnetzwerks (BNW) und zum Verhältnis BNW und NBG gibt. Dieses war in einer Reihe von Sitzungen in der Vergangenheit bereits Thema. Monika Müller formuliert deutliche Kritik am Verfahren, wie die Beschlussvorlage eingebracht wurde. Aus ihrer Sicht wäre eine Befassung des NBG mit dem Thema im Vorfeld einer konkreten Beschlussvorlage geboten gewesen. Sie sehe keine Grundlage für eine privilegierte Behandlung des BNW in punkto Übernahme von Reisekosten gegenüber anderen Bürger\*innen. Beschlossen wird ein Kompromiss.

#### **Beschluss 25/10:**

Teil 1 des Beschlusses folgt dem Vorschlag der Bürgervertreter\*innen im NBG: Pro Sitzung und Veranstaltung können Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz für bis zu drei Mitglieder des BNW übernommen werden, welche das NBG regelmäßig als „Bürger\*innensachverständige“ einlädt. Die BNW-Mitglieder müssen sich dazu vorab in der NBG-Geschäftsstelle anmelden. Für die Anmeldung gilt die Reihenfolge des Eingangs. Das BNW wird gebeten, intern ein faires Auswahlverfahren abzustimmen für den Fall, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

**Nationales Begleitgremium · Geschäftsstelle · Bismarckplatz 1 · 14193 Berlin**

Tel: +49.(0)30.8903-5655, [geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de](mailto:geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de), [www.nationales-begleitgremium.de](http://www.nationales-begleitgremium.de)

Teil 2 des Beschlusses nimmt folgende Ergänzung vor: Da das NBG alle Bürger\*innen vertritt (deutliches Votum von Monika C. M. Müller), soll eine bessere Teilnahme und Teilhabe im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten allen Bürger\*innen ermöglicht werden: Pro Termin können bis zu drei weitere Bürger\*innensachverständige außerhalb des Beratungsnetzwerks von der neuen Regelung zur Übernahme von Reisekosten profitieren, wenn das NBG sie zu bestimmten Anlässen einlädt.

*Hinweis zum Beschluss:* Die Grenzen des Möglichen werden durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie das Haushaltsrecht markiert. Der Ko-Vorsitzende Klaus Töpfer mahnt an, es sei sicherzustellen, dass das im Kompromiss Beschlossene haushaltsrechtlich möglich sei. Frau Boßmeyer sieht keine Probleme für den Fall, dass namentlich benannte Bürger\*innen vom NBG gezielt und zu konkreten Anlässen als Bürger\*innensachverständige eingeladen werden, wird aber bei der Titelverwaltung im Umweltbundesamt nochmals nachfassen.

*Votum: 9-Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Monika C.. M. Müller). Frist oder nächster Schritt: Umsetzung ab sofort, nach letzter Rücksprache mit UBA. Zuständigkeit: Geschäftsstelle/NBG.*

<b>TOP 8 b</b>	Ausblick auf die nächste Sitzung und Verschiedenes, u. a.: b) Zwischenstand Recherche Geschäftsstelle zu Genehmigungen Bohrungen/Einvernehmenserklärungen gemäß § 21 StandAG (Nachlese 22. Sitzung)
----------------	---

Stefan Banzhaf berichtet vom Ergebnis seiner Recherchen, das als Sitzungsunterlage vorliegt, siehe (mit kleiner Formatierungskorrektur) [Anlage 6/Prot. 25](#). Wollte man hier weiter in die Tiefe gehen und die Sachverhalte detaillierter nachvollziehen, hieße das letztlich, Hunderte von Genehmigungsbehörden zu kontaktieren. Aus den bisherigen Recherchen habe sich seiner Einschätzung nach kein Verdachtsmoment ergeben, dass massiv Bohrungen ohne Einvernehmen genehmigt würden.

<b>TOP 9 zusätzlich aufgenommen</b>	Rücktritt Hendrik Lambrecht aus dem NBG
-------------------------------------	---

Hendrik Lambrecht gibt seinen Rücktritt zu Ende Februar 2019 bekannt. Diese Entscheidung erläutert er in einer ausführlichen, persönlichen Rücktrittserklärung. In dieser begründet er den Schritt zum einen konkret mit der hohen Arbeitslast, die mit anderen Alltagsverpflichtungen nicht mehr vereinbar sei. Durchschnittlich elf Stunden wöchentlichen Zeitaufwand habe er über einen längeren Zeitraum ermittelt. Zudem benennt er strukturelle Problemlagen im Gremium, die aus seiner Sicht bestünden und mit denen er unzufrieden sei. Für die Bürgervertreter\*innen seien die Herausforderungen besonders groß und das Gremium habe dem bislang nicht ausreichend Rechnung getragen. Lambrecht spricht verschiedene Fragen der Zusammenarbeit an und geht dabei unter anderem ein auf Themen wie Vertrauen, Themensetzung und Beschlussfassung, Sitzungsabläufe, Rolle der Vorsitzenden im Zusammenspiel mit den anderen Mitgliedern, Unterschiede zwischen den anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und den Bürgervertreter\*innen. Abschließend dankt er für die Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren und die wertvollen Erfahrungen und wünscht dem Gremium viel Erfolg für die Zukunft.

In einer Wortmeldung zeigt sich Bettina Gaebel sehr betroffen von dem Rücktritt und bringt den Wunsch zum Ausdruck, das NBG möge sich intensiv mit den Ausführungen von Hendrik Lambrecht auseinandersetzen. Klaus Töpfer dankt Lambrecht für seine Mitwirkung im NBG und bezeichnet

seine Rücktrittserklärung als Lernstunde für das Gremium, auch wenn möglicherweise die vorgebrachten Einschätzungen und Wertungen nicht in jedem Punkt von allen so geteilt würden.

Zum weiteren Umgang mit dem Rücktritt wird beschlossen:

**Beschluss 25/11:**

Die Geschäftsstelle transkribiert den Wortlaut der Rücktrittserklärung. Diese wird, ggf. nach redaktioneller Aufbereitung durch Hendrik Lambrecht, auf der NBG-Homepage veröffentlicht. Über die weitere begleitende Kommunikation, z. B. durch eine NBG-Presseerklärung, ist noch zu entscheiden. Hendrik Lambrecht informiert das Bundesumweltministerium in einem offiziellen Schreiben über seinen Rücktritt.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Transkription in den nächsten Tagen Hendrik Lambrecht zuleiten, weitere Schritte zeitnah nach der Sitzung. Zuständigkeit: Geschäftsstelle, Hendrik Lambrecht, NBG.*

Gegen 18:15 Uhr Ende der Sitzung

**Protokoll: Carolin Boßmeyer /**

**am 19.02.19 vom NBG auf seiner 26. Sitzung angenommene Fassung**